

Sitzungstermine 2025

Mittwoch 12. Februar 2025

Dienstag, 22. April 2025

Mittwoch, 2. Juli 2025

Mittwoch, 17. September 2025

Montag, 24. November 2025

Diese Termine sind vorbehaltlich, allfällige Terminverschiebungen werden sofort nach Bekanntwerden aktualisiert.

Anträge müssen mindestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Sitzungstermin eingelangt sein!

Bitte beachten:

- o **Anträge, samt vollständiger Urkunden und Beilagen** (einzeln gescannt), **ausschließlich** elektronisch übermitteln an bh-se.post@ooe.gv.at
- o Antragsformulare **vollständig** ausgefüllt
(**WICHTIG:** Geb. Datum, Nationalität, Beruf, Detail zur Nutzung bisher und in Zukunft, Besitzverhältnisse (landwirtschaftlicher Grundbesitz samt Nachweis), Rückbehalt,....)
- o **Begründungen zur Veräußerung und zum Erwerb**
Bitte **aussagekräftig formulieren**,
 - Zweck, Nutzungsabsicht,
 - Befähigungsnachweise zur Bewirtschaftung,
 - Betriebskonzept wenn vorhanden,
 - SVS-Nachweise, AMA-Betriebsnummer wenn vorhandenist wesentlich für die Entscheidungsfindung der Kommission
- o **Kaufpreisbekanntgabe im Antrag**
bei gemischten Verträgen, in denen nicht ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Wald betroffen sind, sondern auch Bauland (Wohngebiet, Betriebsbaugebiet, Dorfgebiet, deren Erwerb genehmigungsfrei zulässig ist), wird ersucht, einen anteiligen Grünlandpreis (für LN und Wald) im Antrag auszuweisen, da dieser die Grundlage für die Berechnung der Verwaltungsabgabe ist, das sind 5 ‰ des Kaufpreises, mindestens Euro 65,-- und höchstens Euro 650,--
- o **Rechtskraftbestätigungen** werden nach Eintritt der Rechtskraft **automatisch** durch unsere Geschäftsstelle versendet.

Für Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung

Weiterführende Informationen

- Grundverkehrs-Eingabe (LWLD-LFW/E-10) [Herunterladen](#) 416,51 KB